



Der Bürgermeister



**Beschlussvorlage**  
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen) <b>Tiefbau und Immobilienmanagement</b> - FB 5.2.10	Datum <b>25.02.2021</b>	Drucksachen-Nummer <b>Fb 5/046/2021</b>					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
<b>Ausschuss für Tiefbau und Immobilienmanagement</b>	<b>02.03.2021</b>						
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung</b>	<b>03.03.2021</b>						

**Betreff:**

Beschluss über die Entwurfsplanung der Fußgängerzone Lange Straße  
(von Karlstraße bis Meierstraße und vom Marktplatz bis Hornsche Straße)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tiefbau und Immobilienmanagement / der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die anliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Fußgängerzone Lange Straße (1.- 3. BA).

**Sachdarstellung / Begründung:**

Grundlagen:

Das Planungsbüro Kortemeier & Brokmann hat im Rahmen des Planungsauftrags „Aufwertung und Umgestaltung der Detmolder Fußgängerzone“ die Entwurfsplanung auf Basis des Gestaltungshandbuchs und der Eingaben aus der Bürgerbeteiligung ausgearbeitet. Im aktuellen ISEK für die Innenstadt ist die Maßnahme unter den Ziff. 2.2.1 und 2.2.2 „Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone“ enthalten. Der vorliegende Entwurf erstreckt sich von der Karlstraße bis zur Meierstraße und vom Marktplatz bis zur Hornschen Straße und umfasst somit alle drei geplanten Bauabschnitte.

Oberflächengestaltung:

Die Gestaltung der Fußgängerzone lehnt sich an bereits umgesetzte Konzepte des Büros Kortemeier & Brokmann an. Zielsetzung der Neugestaltung ist eine Neuordnung und Aufwertung der Fußgängerzone und damit eine Anpassung an unterschiedliche Nutzungsansprüche sowie eine barrierefreie Gestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Der Entwurf nimmt die charakteristischen Merkmale der bereits durchgeführten Maßnahmen im Bereich des Marktplatzes und der Rosentalgalerie in Bezug auf die Gliederung und Materialität auf und folgt so der klassischen, historischen Längsgliederung der ehemaligen Straßenführung.

Das Betonsteinpflaster Typ „Detmold“ (gem. Gestaltungshandbuch) wird, so wie bereits im Bereich der Rosentalgalerie in der Mittelzone im Ellbogenverband und in den Seitenflächen diagonal verlegt. Die Mittelzone wird beidseitig durch eine farbig abgesetzte Entwässerungsrinne von den Seitenflächen getrennt. Der Übergang der Seitenflächen zu den Gebäudefassaden wird im Passe-Verband aus Natursteinpflaster hergestellt um möglichst eine barrierefreie Zugänglichkeit der anliegenden Gebäude zu gewährleisten. Für unterschiedliche Altersgruppen werden Aufenthaltsmöglichkeiten wie Spielstationen für Kinder in Kombination mit Verweilzonen geschaffen. Intarsien im Pflasterbelag dienen als zusätzliche historische Verweise bzw. identitätsstiftende Elemente. Diese können beispielsweise auf die für die Region insgesamt typischen Tweten und den ehemaligen Standort des „Hornschen Tores“ verweisen.

Aufgrund der unzureichenden Tragfähigkeit muss der vorhandene Unterbau der Langen Str. im gesamten Bereich erneuert werden. Im Rahmen der Neuplanung wurde das Niveau der Oberflächen insgesamt angehoben, so dass der Umfang der erforderlichen Auskofferungen minimiert werden konnte. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird im Zuge des Bauprozesses darüber hinaus eine Wiederverwendung des vorhandenen Unterbaumaterials geprüft.

#### Bepflanzung:

Der vorhandene Baumbestand ist bis auf zwei Bäume, welche vor dem Hotel Detmolder Hof stehen, hinsichtlich der Standorte problematisch und teilweise abgängig. Der Entwurf sieht insgesamt 15 neue Baumbaumstandorte vor, so dass sich der Baumbestand von derzeit 9 auf zukünftig 17 Bäume im Plangebiet nahezu verdoppelt. Die Einzelstandorte wurden auf Grundlage des für die Stadt Detmold erstellten Stadtbaumkonzeptes im Rahmen einer Ortsbegehung mit den Fachbereichen 6 und 7 abgestimmt und festgelegt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung erfolgte die Entscheidung für die Blumenesche (*Fraxinus ornus* „Obelisk“) als Straßenbaum. Zur Bewässerung der neu gepflanzten Bäume wird ein automatisches Bewässerungssystem vorgesehen.

#### Bevölkerungsschutz:

Der Einbau von Terrorpollern wurde geprüft, jedoch als nicht zwingend erforderlich angesehen. Wesentlicher Grund für diese Entscheidung waren die enorm hohen Bau- und Betriebskosten sowie die Anfälligkeit bei winterlichen Straßenverhältnissen. Um den Erfordernissen eines gewachsenen Sicherheitsanspruches an öffentliche Bereiche Rechnung zu tragen, sollen Sicherheitspoller an den Zufahrten der Fußgängerzone eingebaut werden. Außerdem sollen die ungehinderten Einfahrmöglichkeiten durch den versetzten Einbau von Hochbeeten an den Zufahrtspunkten eingeschränkt werden.

#### Ausstattung und Möblierung:

Die Nachhaltigkeit des Mobiliars der Innenstadt war die Grundvoraussetzung bei der Auswahl der Bankmodelle für die Bürgerbeteiligung. Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurde das Bankmodell „Lauenburg“ der Firma Michow & Sohn favorisiert. Dieses Modell kann sowohl mit als auch ohne Rückenlehne eingesetzt werden.

Im 2. und 3. Bauabschnitt sind, unter den in der Bürgerbeteiligung favorisierten Begriffen „Lebendiges Wasser“ und „Beispielbares Wasser“, zusätzlich Wasserbecken vorgesehen. Ein eher passiv nutzbares im 2. BA und ein aktiv beispielbares im 3. BA.

In allen drei Bauabschnitten sind Trinkbrunnen geplant. Über die Gestaltung und Anordnung der Trinkbrunnen sind weiterführende Abstimmungen mit den Stadtwerken geplant. Ein individuell gestalteter Prototyp wurde Ende letzten Jahres auf dem Gelände des Schulzentrums-Mitte installiert. Die endgültige Festlegung der Gestaltung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

#### Mobilität:

Die Neugestaltung der Oberflächen in der Fußgängerzone erfolgt durchgängig barrierefrei. Das derzeit in Teilbereichen vorhandene Quergefälle von bis zu 6 % wird durch eine geänderte Profilierung der Querschnitte deutlich reduziert. Entsprechend der aktuellen Regelwerke werden die Oberflächen weitestgehend mit einem Gefälle von 2,5 % ausgebildet. Aufgrund vorhandener Zwangspunkte im Bereich von Gebäudezugängen ergibt sich in Teilbereichen ein maximales Gefälle von 3 %.

Die taktile Führung von Menschen mit Behinderung ist entlang der westlichen Entwässerungsrinne vorgesehen. Die Oberflächengestaltung wurde insgesamt mit dem Vorsitzenden des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Schäfer, erörtert und abgestimmt.

Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt für Radfahrer sind im Randbereich der Fußgängerzone zentrale Fahrradabstellanlagen geplant. Dazu sollen insbesondere an den größeren Kreuzungsbereichen,

aber auch in den kleineren Seitenstraßen an geeigneten Stellen Fahrradabstellbügel installiert werden. Auf den Einbau von Fahrradabstellbügeln innerhalb der Fußgängerzone soll aus gestalterischen Gründen, aber auch zum Schutz der Fußgänger weitestgehend verzichtet werden.

#### Beleuchtung:

Bezüglich der Art der Beleuchtung wurden im Planungsprozess zwei verschiedene Varianten geprüft und diskutiert. Aus Sicht der Freiraumplanung wird eine Hängebeleuchtung favorisiert, da hierbei auf den Einbau von Beleuchtungsmasten in den Straßenquerschnitt weitestgehend verzichtet werden. Die Befestigung der Beleuchtungskörper erfolgt an Seilen, die zwischen den Gebäuden gespannt werden. Unter Umständen könnten für die Montage der Hängeleuchten teilweise die vorhandenen Befestigungsvorrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung genutzt werden. Diese Beleuchtungsart wird insbesondere aus gestalterischer Sicht favorisiert und bietet darüber hinaus ebenfalls Vorteile in Bezug auf die Gefahr von Vandalismus und Unfallschäden. Die bauliche Umsetzung dieser Variante steht allerdings unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Abstimmung mit den betroffenen Anliegern. Außerdem muss die verkehrssichere Befestigung des Seilsystems an den Gebäudefassaden statisch nachgewiesen werden.

Als Fortsetzung der bereits vorhandenen Beleuchtung im Bereich der Rosentalgalerie und des Marktplatzes wurde ebenfalls die Variante einer Ausleuchtung der Fußgängerzone mittels Mastleuchten eingehend geprüft. Der Einbau von Mastleuchten kann ohne die Beanspruchung der privaten Gebäudefassaden und die Zustimmung der Eigentümer erfolgen. Wesentliche Vorteile bietet eine Mastbeleuchtung in Bezug auf die Ausstattung der Fußgängerzone mit einer digitalen Infrastruktur. Durch den Einbau von multifunktionalen Beleuchtungsmasten kann sowohl die WLAN-Versorgung der Fußgängerzone, als auch die Stromversorgung für die temporäre jahreszeitliche Beleuchtung und für Veranstaltungen in der Fußgängerzone sichergestellt werden. Außerdem ermöglichen die Masten den Einbau von Sensorboxen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Detmold umfassend Umweltdaten erheben können.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten für die Umsetzung einer Hängebeleuchtung unterscheiden sich die beiden untersuchten Varianten bezüglich der Baukosten nur unwesentlich.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten bestehen seitens der Verwaltung erhebliche Bedenken in Bezug auf eine Realisierung der Hängeleuchten. Insbesondere aufgrund der notwendigen Zustimmung aller betroffenen Anwohner zu den erforderlichen Befestigungsvorrichtungen an den privaten Fassaden, aber auch in Bezug auf die statischen Nachweise der Befestigungen an den historischen Gebäudefassaden als Voraussetzung für die Verkehrssicherheit der Beleuchtung, wird die Aussicht auf eine bauliche Umsetzung dieser Variante als äußerst gering eingeschätzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beleuchtung der Langen Straße durch ein Beleuchtungssystem mit multifunktionalen Beleuchtungsmasten, als Fortsetzung der bereits vorhandenen Beleuchtung auszuführen. Im Rahmen der Ausführungsplanung soll dafür ein entsprechendes Beleuchtungskonzept erarbeitet werden.

#### Unterirdische Müllsammelsysteme:

Der Vorschlag unterirdische Müllsammelsysteme innerhalb der Fußgängerzone einzurichten wurde geprüft und aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen und Zwangspunkte verworfen. Zum einen gab es nur einen möglichen Standort innerhalb des Plangebietes für ein solches System. Zum anderen haben sich der mögliche Standort und die benötigte Technik für die Leerung als ungeeignet für den Innenstadtbereich erwiesen. Der für die Abfallbeseitigung zuständige Fachbereich 7 hat sich letztlich für ein alternatives System innerhalb der Fußgängerzone entschieden. Es sollen je Bauabschnitt an geeigneter Stelle Abfallsammelbehälter mit integrierter Müllpresse aufgestellt werden. Diese Müllpressen beziehen den Strom, der für den Betrieb notwendig ist durch ein Photovoltaikmodul direkt am Sammelbehälter. Des Weiteren können die Funktionen, der Füllstand und ggf. Störmeldungen digital abgerufen werden, weshalb die Entleerungsintervalle optimiert und an das reelle Müllaufkommen angepasst werden können.

### Digitalisierung:

Der Vorschlag Lademöglichkeiten für Mobiltelefone entlang der Fußgängerzone anzubieten wurde nach Prüfung im Verlauf des Planungsprozesses verworfen. Das aus gestalterischen Gründen gewählte Bankmodell wird nicht mit der notwendigen technischen Ausstattung hergestellt. Außerdem werden erfahrungsgemäß die in Ruhebänken integrierten Lademöglichkeiten für Handys aufgrund der technischen Einschränkungen und der notwendigen Verweildauer für einen Ladevorgang nur sehr eingeschränkt genutzt. Alternativ soll im weiteren Verlauf der Planung der Einbau von abschließbaren Handy-Ladeboxen im Bereich des Marktplatzes (z. B. Rathaus, Tourist-Info) geprüft werden. Im Sinne eines gemeinsamen Marketings erfolgt eine Abstimmung mit dem Einzelhandel und der Gastronomie entsprechende Angebote vorzuhalten.

Die vorliegende Planung berücksichtigt die Möglichkeit einer durchgehenden Versorgung der Innenstadt mit WLAN-Routern. Die Installation der Router erfolgt an den geplanten multifunktionalen Beleuchtungsmasten. Insgesamt wird durch die Entscheidung für ein Beleuchtungssystem mit multifunktionalen Beleuchtungsmasten die Voraussetzung zur Ausstattung der Fußgängerzone mit einer digitalen Infrastruktur geschaffen.

Im Rahmen der Aufwertung und Umgestaltung der Fußgängerzone haben die Versorger signalisiert, dass Erneuerungen von vorhandenen Versorgungsleitungen nach Bedarf durchgeführt werden. Die Stadtwerke Detmold erweitern ihr Fernwärmenetz in den Bauabschnitten 1 und 2. Für die Breitbandversorgung haben mehrere Versorger (Stadtwerke, Telekom, EWE) die Erneuerung und den Ausbau der Breitbandversorgung mittels Glasfaserkabel angekündigt. Dazu werden im Zuge der Tiefbauarbeiten Leerrohre zu den einzelnen Gebäuden vorgesehen, die eine FTTH-Versorgung (Fibre to the Home) ermöglichen.

### Beschreibung der Bauabschnitte:

Der Bauabschnitt 1 (Marktplatz bis Krumme Str./Exterstr.) ist gekennzeichnet durch eine recht rhythmisch gesetzte Neupflanzung von fünf Bäumen auf der Ostseite der Langen Straße. Der östliche Abschnitt ist geprägt von einer Vielzahl an Außengastronomieflächen, die mit den Neupflanzungen gut harmonieren und somit „geschützten“ Aufenthalt bieten, nicht nur mit Verzehrzwang, sondern auch auf öffentlich nutzbaren Bänken. Diesen Aufenthaltsbereichen sind Spielbereiche für Kinder zugeordnet. Die Anna-Maria-Tintelnot-Twete sowie die Twete zur ehemaligen Synagoge werden über in den Belag eingelassene Bänder optisch an den Straßenraum angeknüpft.

Der Bauabschnitt 2 (Krumme Str./Exterstr. bis Hornsche Str.) teilt sich in drei Bereiche. Einen engeren Bereich mit nur einer Breite von ca. 9,75 m zwischen Hornscher Straße und Auguststraße, einen sich auf ca. 18 m aufweitenden Bereich bis zur nördlichen Gebäudekante des Detmolder Hofes sowie einen dritten Bereich mit der Kreuzung Lange Straße/ Krumme Straße/Exterstraße.

Im engen südlichen Bereich sind keine Möblierungen möglich. Hier wird die zukünftige Anbindung der neuen Galerie am Hornschen Tor prägend sein. Der nördlich angrenzende Bereich erhält ergänzende Baumpflanzungen vor den Häusern 15 und 17. Die beiden Ginkgos vor dem Detmolder Hof sollen erhalten bleiben. Somit ergibt sich auf der Ostseite ein großzügiger, zusammenhängender Raum, der für ein großes Wasserelement mit ruhigem oder aber auch partiell belebtem Wasser genutzt werden kann. Hier bietet insbesondere die benachbarte Außengastronomie des Detmolder Hofes sowie des Restaurants Buongiorno enormes Potential.

Für die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Krumme Str./Exterstr. werden derzeit verschiedene Varianten geprüft, die zu einer Vermeidung von KFZ-Verkehr, zu einer verstärkten Nutzung von Verkehrsflächen für die Außengastronomie und damit zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen sollen. Bei der Prüfung dieser Varianten sind insbesondere Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz sowie Zweckbindungen von abgeschlossenen Fördermaßnahmen zu beachten. Derzeit ist vorgesehen, im Frühjahr dieses Jahres einen Verkehrsversuch mit Ausweisung der Krumme Str. und der Exterstr. als Sackgassen mit den erforderlichen Wendeanlagen beidseitig der Langen Str. durchzuführen. Die Kreuzung der Langen Str. wird dann für den Kfz-Verkehr nur in Ausnahmefällen (Lieferverkehr,

Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr) möglich sein. Über Details des geplanten Verkehrsversuches wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Die abzweigenden Straßen (Wallgraben, Bruchmauerstraße, Auguststraße und Grabenstraße) werden über in den Belag eingelassene Bänder optisch an den Straßenraum angeknüpft.

Der Bauabschnitt 3 (Karlstr. bis Meierstr.) teilt sich ebenfalls in zwei Bereiche. Einen südlichen, bis zur Karlstraße verlaufenden Bereich und einen nördlichen Bereich im Vorfeld der Rosentalgalerie. Letztgenannter ist im Belag in weiten Teilen bereits über eine andere Maßnahme fertiggestellt. Hier sind lediglich kleinere Anpassungen im Belag erforderlich. Im Sinne einer gestalterischen Durchgängigkeit ist die Pflanzung von 2 neuen Bäumen, links und rechts des Zugangs auf die zentrale Platzfläche geplant. Der südlich angrenzende Bereich ist gekennzeichnet durch eine recht rhythmisch gesetzte Neupflanzung von 6 weiteren Bäumen auf der Ostseite der Langen Straße. Vor den Gebäuden mit den Hausnummern 59 und 61 soll ein Aufenthaltsbereich und vor der Mauer zum Schlossgarten ein langgestreckter Spielbereich mit aktiv benutzbarem Wasserspiel und weiteren, angegliederten Aufenthaltsmöglichkeiten realisiert werden. Die genaue Lage und Ausgestaltung des Wasserspiels sollen im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert und auf die Belange der Sondernutzungen (Wochenmarkt, Veranstaltungen) abgestimmt werden.

Die Entwurfsplanung wird während der Sitzung durch das Planungsbüro Kortemeier & Brokmann im Detail vorgestellt.

#### Bürgerbeteiligung:

Aufgrund der Corona-Beschränkungen im vergangenen Jahr konnte die Bürgerbeteiligung zum größten Teil nur virtuell durchgeführt werden. Die detaillierten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung samt Auswertung und Anmerkungen der Verwaltung ist bereits auf der Internetseite des Projekts Lange Straße ([www.langestrasse-mitgestalten.de](http://www.langestrasse-mitgestalten.de)) veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

#### Zeitplan:

Das weitere Vorgehen sieht vor, die Planung für den ersten Bauabschnitt vom Marktplatz bis vor die Kreuzung Krumme Straße/Exterstraße zu konkretisieren und in eine Ausführungsplanung zu überführen. Parallel dazu werden die Planungen der Versorgungsträger im Rahmen der Ausführungsplanung weiter konkretisiert.

Der für das kommende Jahr geplante Baubeginn für den 1. BA steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern und Geschäftsleuten. Es stellt sich die Frage, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Baustelle mitten in der Fußgängerzone unmittelbar nach Wiedereröffnung der Gastronomie und des Einzelhandels zumutbar ist. Diese Frage soll im Zusammenhang mit der Vorstellung der Ausführungsplanung für den 1. BA gemeinsam mit den betroffenen Anliegern diskutiert werden. Die mit den Anliegern abgestimmte Ausführungsplanung für den 1. BA wird dem Ausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Finanzierung und Fördermittel:

Insgesamt belaufen sich die Kosten des Projekts (BA 1-3) gemäß Kostenschätzung auf rd. 6,9 Mio. €. Davon werden rd. 4,0 Mio. € für die Oberflächengestaltung und den Unterbau benötigt. Die restlichen rd. 2,9 Mio. € fallen für die geplanten Kanalbaumaßnahmen an.

Die geschätzten Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt 2.115 T€. Davon entfallen ca. 905 T€ auf die Erneuerung der Kanalisation, ca. 509 T€ auf die Erneuerung des Unterbaus und 701 T€ auf die Neugestaltung der Oberflächen. Die zuwendungsfähigen Kosten für die Erneuerung des Unterbaus und die Neugestaltung der Oberflächen belaufen sich auf rd. 1.210 T€.

Der im Januar auf der Grundlage des ISEK gestellte Förderantrag umfasst in Abstimmung mit der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde lediglich den 1. BA, da das entsprechende Stadterneuerungsprogramm „Lebendige Zentren“ deutlich überzeichnet ist. Für die weiteren Bauabschnitte sollen die Förderanträge im Laufe dieses Jahres bzw. im nächsten Jahr gestellt werden. Bei einer Förderquote von 80 % belaufen sich die Fördermittel für den 1. BA auf rd. 960.000,- €.

**Auswirkungen für den städtischen Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>		lfd. Jahr	Folgejahre

Der Bürgermeister  
i.A.

(Zimmermann)

**Anlagen:**

- Übersichtslageplan
- Lageplan 1. BA
- Lageplan 2. BA
- Lageplan 3. BA